

Aufgaben und Handlungsanleitung der Projektbücher

Projektbücher dienen der Vorabklärung einer Prüfpflicht von Projekten, die Natura 2000-Gebiete betreffen. Sie sind im Sinne der besseren Nachvollziehbarkeit auf gleicher Systembasis wie die Planprüfbücher für alle Natura 2000-Gebiete Niederösterreichs erstellt. Während die Projektbücher Fragen im Rahmen des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 behandeln, beschäftigen sich die Planprüfbücher mit Fragen im Rahmen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976.

Den Projektbüchern ist anhand der Einstufungen für die einzelnen Projekte zu entnehmen, für welche Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie bzw. Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie eine Verpflichtung für eine Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) ausgeschlossen werden kann. Wenn eine Beeinträchtigung für bestimmte Schutzgüter im Projektbuch nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine weitere Prüfung des Projektes z.B. durch eine Ersteinschätzung, eine Vorprüfung oder schlussendlich eine Naturverträglichkeitsprüfung erforderlich. Die dem Projektbuch zugrunde liegenden Daten über die Vorkommen der Schutzgüter entspricht dem derzeitigen Wissensstand und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) basiert auf dem Artikel 6 Absatz 3 der FFH-Richtlinie. "Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen." (FFH-Richtlinie, Art. 6 Abs. 3)

Prüfrelevanz von Projekten

Im Projektbuch wird die Prüfrelevanz von im Gebiet typischerweise vorkommenden Projekten (Projekttypen) vorabgeklärt. Kann eine Beeinträchtigung von Schutzgütern durch ein Projekt ausgeschlossen werden, so ist bezogen auf diese Schutzgüter eine Naturverträglichkeitsprüfung nicht notwendig. Bei der Bewertung der möglichen Beeinträchtigungen wird im Projektbuch zwischen Überlagerungs- und Ausstrahlungswirkung unterschieden.

Überlagerungswirkung

Ein Eingriff im Rahmen eines Projektes kann eine Überlagerungswirkung entfalten. Das bedeutet, dass es eine unmittelbare räumliche Überlagerung zwischen dem Eingriff und den Vorkommen von Schutzgütern (Habitat einer oder mehrerer Arten bzw. Fläche eines oder mehrerer Lebensraumtypen) gibt.

Ausstrahlungswirkung

Ein Projekt kann einen Eingriff in ein Schutzgut darstellen, ohne dieses unmittelbar zu überlagern. So kann es im Umfeld eines Projektes zu Änderungen des Wasser- oder Nährstoffhaushaltes von Standorten kommen, die sich negativ auf die dort befindlichen Arten oder Lebensräume auswirken. Projekte, welche durch Ausstrahlungswirkung ein Schutzgut in einem Natura 2000-Gebiet beeinträchtigen, müssen auf Verträglichkeit mit dem Natura 2000-Gebiet geprüft werden, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb des Natura 2000-Gebietes liegen.